

Mündliche Anfrage

der Abgeordneten Holbe (CDU)

Verwendung von Kreistags-Fraktionsmitteln außerhalb der Fraktionsarbeit

Die Fraktionen der Kreistage in Thüringen erhalten zweckgebunden zur Erfüllung ihrer Aufgaben Mittel aus den jeweiligen Kreishaushalten. Diese Gelder dienen schwerpunktmäßig der Geschäftsführung, der Finanzierung der Arbeitskoordination sowie der Mitwirkung bei der Willensbildung und Entscheidungsfindung in den Kreistagen und deren Fraktionen beziehungsweise Ausschüssen.

Maßgeblich hierbei ist die Relevanz zur politischen Arbeit auf Kreisebene unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es statthaft, wenn Parteien und/oder Wählervereinigungen diese Fraktionsgelder außerhalb der oben beschriebenen Einschränkungen einsetzen, zum Beispiel als Spenden an gemeinnützige Vereine?
2. Falls ja, welche Voraussetzungen müssen dann zur Verwendung dieser Mittel vorab erbracht worden sein (Beschlüsse, Vereinbarungen oder Ähnliches)?

Holbe